



## Verschlüsselt telefonieren mit Threema

Schon in unserer Kindheit hat man uns beigebracht, dass man vertrauliche Dinge nicht am Telefon anspricht. Wer aber in der Situation ist auch Themen, die der Verschwiegenheit unterliegen, telefonisch erörtern zu müssen, sucht in der Regel nach einem System, das ihm die Möglichkeit bietet, abhörsicher zu kommunizieren.

Einer Meldung von Heise Online vom 07.08.2017 zufolge, will die aus der Schweiz stammende Messenger-App Threema dies künftig ermöglichen. Dabei sollen auch Sprachanrufe durch eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung gesichert werden. Die Telefonverbindungen sollen dabei nicht nur sicher, sondern auch datensparsam und von guter Qualität sein. Auch bei den Sprachverbindungen sollen nicht die Telefonnummern der Teilnehmer verwendet werden, sondern ausschließlich die Threema-ID, so dass keine überflüssigen Metadaten anfallen. Zudem sind entsprechende Anrufe über das Internet sehr einfach herzustellen.

Das Programm steht für Geräte unter den Betriebssystemen Android und iOS zur Verfügung, befindet sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt aber noch in der Beta-Phase. Gesucht werden daher zurzeit Nutzer, die bereit sind, sich am Beta-Programm zu beteiligen und beim Feinschliff der Funktionen zu helfen.

Die Messenger-App Threema wird von vielen Datenschützern als Ersatz für WhatsApp empfohlen und wurde auch mehrfach durch die Uni Amsterdam auf Sicherheitsstrukturen getestet, so dass es zum gegenwärtigen Zeitpunkt als datenschutzgerecht angesehen werden kann. Es kann daher auch im medizinischen oder im sozialen Beratungsbereich eingesetzt werden. Für die Installation fallen Kosten in Höhe von 2,99 bei Google Play und 3,49 € im App Store von Apple für jeden Teilnehmer an.

- [Meldung von Heise Online vom 07.08.2017](#)
- [Threema-Blog: Anrufe: öffentlicher Betatest](#)
- [Anmeldeseite zum Threema-Betaprogramm](#)
- [Heise.de: Download Seite von Threema](#)

## Großbritannien will auch nach dem Ausscheiden die DS-GVO übernehmen

Der englische Minister für Kultur, Medien und Sport, Matt Hancock hat in einer Pressemeldung vom 07.08.2017 angekündigt, dass die bisherigen Datenschutzbestimmungen in Großbritannien durch einen neuen Gesetzentwurf abgelöst werden sollen. Dabei werden auch die Regeln der Europäischen Datenschutzgrundverordnung berücksichtigt, so dass ein starkes, dynamisches Regelwerk geschaffen wird, das den Menschen eine größere Kontrolle über ihre Daten einräumt und zudem stärker an der Entscheidung über die Datenverarbeitungsgrundlagen beteiligt. Auf diese Weise will Großbritannien sicherstellen, dass auch nach dem Brexit ein Datenaustausch mit den Mitgliedsstaaten der EU gewährleistet ist.

- [Presseerklärung vom 07.08.2017 \(englisch\)](#)
- [Informationen über den geplanten „New Data Protection Bill“ \(englisch\)](#)

---

**Der Diözesandatenschutzbeauftragte**

des Erzbistums Hamburg, der Bistümer Hildesheim, Osnabrück  
und des Bischöflich Münsterschen Offizialats in Vechta i.O.

Schwachhauser Heerstraße 67 – 28211 Bremen – Tel.: +49 (421) 16 30 19 25

Mail: [info@datenschutz-katholisch-nord.de](mailto:info@datenschutz-katholisch-nord.de) – Internet: <https://www.datenschutz-kirche.de>

Verantwortlich i.S.d. Pressegesetzes: Andreas Mündelein

---

Sie erhalten diesen Newsletter auf Grund Ihrer Bestellung auf unserer Website. Sollte diese nur versehentlich erfolgt sein oder kein Bedarf auf Ihrer Seite mehr bestehen, so teilen Sie uns dies bitte in einem Antwortmail unter dem Stichwort „Abbestellung“ mit oder nutzen Sie das Abmeldeformular unter <https://www.datenschutz-kirche.de/newsletter>

---